

## § 1 Bestimmung, Begriffe und Geltungsbereich

1. Die Free Mind IT GmbH, nachfolgend „Betreiber“ genannt, betreibt eine EDI-Plattform. Mit dieser Plattform werden Dienstleistungen, wie der Austausch und die Konvertierung von elektronischen Dokumenten, erbracht. Diese Dienstleistungen werden ausschließlich für Unternehmern, im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB oder eine natürliche Person die als Vertreter für eine der vorgenannten Institutionen auftritt, im Folgenden als „Unternehmer“ bezeichnet, erbracht.
2. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für den EDI Betrieb (kurz „EDI-AGB“) gelten für alle Leistungen und Produkte die unter die Leistungsbeschreibung / Preisliste für EDI fallen, sowie für alle Leistungen und Produkte die mittelbar unter den Bereich des elektronischen Datenaustausches fallen.
3. Die grundlegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch diese Bestimmungen erweitert, ergänzt oder angepasst.
4. Begriffserläuterungen
  - a. Ein Partner ist ein Unternehmer, der über einen Transportweg an die Plattform des Betreibers angebunden ist.
  - b. Ein Kunde ist ein Partner, welcher die kostenpflichtigen Dienstleistungen dieser Plattform in Anspruch nimmt.
  - c. Als Plattform versteht sich die grundlegende Infrastruktur (Hardware- und Softwareprodukte), die
    - i. eine Kommunikation zwischen mehreren Partnern ermöglicht
    - ii. eine Konvertierung von elektronischen Dokumenten in andere Formate ermöglicht
    - iii. ein Monitoring der laufen Prozesse bereitstellt.
  - d. EDI steht für „electronic data interchange“ und bezeichnet den Austausch von elektronischen Daten in einem standardisierten Format über einen Transportweg.
  - e. Daten beschreiben die Gesamtheit einer physikalischen Datei, die einen oder mehrere Belege beinhalten sind.
  - f. Ein Beleg bezeichnet ein Dokument zu einem Vorgang (z.B. Bestellung, Rechnung, Lieferschein).
  - g. Ein Geschäftsprozess bezeichnet den Vorgang des Empfangs, der Verarbeitung, gegebenenfalls der Konvertierung und des Versands von Belegen einer Belegart in eine Transportrichtung.
  - h. Ein Transportweg bezeichnet den logischen Anschluss eines Kunden. Es ist zwischen verschiedenen Anbindungsarten zu unterscheiden, zum Beispiel per AS/2, Telebox X.400 oder FTP.
  - i. Eine Nachricht sind ein- oder ausgehende Daten im Rahmen von EDI welche über einen Transportweg versandt oder empfangen werden.
  - j. Web-Portal bezeichnet eine auf der Plattform betriebene Software zur Abbildung von Dienstleistungen und Funktionen im Bereich von EDI für den Kunden.

- k. WebEDI bezeichnet ein kostenpflichtiges Modul auf dem Web-Portal, welches unter anderem die Kommunikation mit Geschäftspartner gestattet.
5. Der Betreiber ist berechtigt diese Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Frist von mindestens 4 Wochen zu ändern oder anzupassen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe gelten diese neuen Geschäftsbedingungen als vereinbart. Ein fristgerechter Widerspruch berechtigt den Betreiber die betroffenen Leistungen / den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens mit dem Kunden zu kündigen.
6. Es gelten diese Geschäftsbedingungen zwischen dem Betreiber und dem Kunden für alle Dienstleistungen und Tätigkeiten im Rahmen der Plattform. Abweichende, entgegengesprechende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen jeder Art eines Kunden oder seiner Kommunikationspartners werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn der Betreiber hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.

## § 2 Leistungen der Plattform

1. Der Betreiber stellt verschiedene widerrufbare, kostenfreie und kostenpflichtige Leistungen für den Kunden über seine Plattform zur Verfügung. Es werden dabei folgenden Leistungsformen unterschieden:
  - a. Standardleistungen, die für jeden Kunden im gleichen Sinne erbracht und gemäß der aktuellen gültigen Preisliste berechnet werden, oder
  - b. Individualleistungen, die für jeden Kunden auf individuellen Wunsch entwickelt und betrieben werden.
2. Die Standardleistungen umfassen unter anderem
  - a. das Einrichten, Testen, Betreiben und Pflegen von Transportwegen zum Kunden und dessen Geschäftspartnern.
  - b. das Einrichten, Testen, Betreiben und Pflegen von elektronischen Geschäftsprozess für den Kunden, bestehend aus
    - i. Empfang von Nachrichten vom Kunden oder dessen Geschäftspartner
    - ii. Verarbeitung, z.B. Konvertierung in ein anderes Format
    - iii. Versand von Nachrichten zum Kunden oder dessen Geschäftspartner
  - c. die Bereitstellung und Betrieb des Web-Portals und den jeweilig damit verbundenen Dienste und Funktionen.
  - d. die Kommunikation mit Partnern im Auftrag des Kunden zum Zwecke der Erfüllung dieser Leistungen.
3. Die Individualleistungen unterliegen, wenn nicht anders vereinbart, ebenso diesen Geschäftsbedingungen.
4. Der konkrete Umfang der Leistung wird durch den Vertrag mit dem Kunden vereinbart und unterliegt bei den Standardleistungen zusätzlich der aktuell gültigen Leistungsbeschreibung.
5. Der Betreiber ist berechtigt Leistungen oder Teilleistungen durch qualifizierte Dritte erbringen zu lassen.
6. Der Betreiber hält sich das Recht vor den Umfang der Leistungen anzupassen, zu verändern oder zu widerrufen. Dies schließt die Erweiterung, sowie Verringerung des Leistungsumfangs ein.
7. Eine Erweiterung von Leistungen kann der Betreiber jederzeit und ohne Einhaltung von Fristen durchführen.

8. Eine Änderung von Leistungen, die einen Nachteil für den Kunden mit sich bringen, wird, soweit alternative oder neue Leistungen diesen Nachteil aufwiegen, während der aktuellen Laufzeit kostenneutral durchgeführt.
9. Den Widerruf von Leistungen kündigt der Betreiber in einer angemessenen Zeit, mindestens jedoch 3 Monate im Voraus an.

## § 2a Leistung des Konvertierens

1. Es besteht häufig die Notwendigkeit beim Austausch von elektronischen Nachrichten, die in den Systemen des Kunden oder Partners automatisch verarbeitet werden sollen, eine Konvertierung vorzunehmen. Die Konvertierung wird beim Einrichten eines Geschäftsprozess explizit bestimmt. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten, soweit eine Konvertierung durch den Kunden beauftragt bzw. für den Kunden eingerichtet wurde.
2. Dem Kunden ist bekannt, dass nur Dateien die ursprünglich (a) von einem Partner oder (b) nach der Konvertierung an einen Partner geschickt werden, eine rechtliche Bewandnis haben. Alle weiteren Dateien, die während einer Konvertierung erzeugt werden und gegebenenfalls in einem weiteren System verarbeitet werden, haben nur einen internen Charakter.
3. Dem Kunden werden die originalen Dateien regelmäßig zur Archivierung zur Verfügung gestellt. Der Betreiber ist nicht zur Archivierung dieser Dateien verpflichtet.
4. Während des Konvertierungsprozesses werden die originalen Dateien in ihrer Form und Formatierung, sowie in bestimmten Fällen in ihrer Vollständigkeit verändert. Diese Veränderung wird dem Kunden bei der Einrichtung des Geschäftsprozess aufgezeigt. Eine Veränderung der Vollständigkeit kann bedeuten, dass
  - a. beim Versand von Nachrichten, der Betreiber für den Kunden zuvor festgelegte Werte oder auf Grund von mit den Daten angelieferten Werte durch Synonyme ersetzt oder auch davon abhängige weitere Informationen einfließen,
  - b. beim Eingang von Nachrichten, der Betreiber für den Kunden nach Absprache nicht definierte Inhalte filtern oder einzelne Werte durch Synonyme ersetzt.
5. Der Betreiber ist nicht verpflichtet selbstständig auf inhaltliche Änderungen zu reagieren. Er wird jedoch bei Erlangung der Kenntnis einer Änderung den Kunden darüber informieren.

## § 2b Leistungen des Web-Portal

1. Der Kunde erhält gegebenenfalls Zugriff auf Leistungen bzw. Produkte die über das Web-Portal zur Verfügung gestellt werden. Diese Leistungen sind als „Software-as-a-Service“ (SaaS) definiert.
2. Der vollständige Leistungsumfang ist individuell mit dem Kunden vertraglich zu vereinbaren.
3. Während der vertraglichen Laufzeit erhält der Kunde über das Portal Zugriff auf die freigeschalteten Leistungen bzw. Produkte. Dem Kunden wird damit ein zeitlich befristetes, nicht übertragbares, Nutzungsrecht, gemäß der gültigen Lizenz- und Nutzungsbedingungen eingeräumt.
4. Bestimmte Leistungen bzw. Produkte erfordern die Bestätigung separater Lizenz- und/oder Nutzungsbedingungen vor der Nutzung.

## § 3 Vertragsschluss / Angebote

1. Die Angebote des Betreibers sind, soweit nicht anders vereinbart oder angegeben, unverbindlich und freibleiben.
2. Der Vertrag kommt mit schriftlicher Annahme des Angebots vom Betreiber durch den Unternehmer zustande. Das Angebot, die Leistungsbeschreibung, sowie die EDI-AGB werden Vertragsbestandteil. Dies schließt eine separate Vertragsschließung nicht aus.
3. Die Zusendung des unterschriebenen Angebots an den Betreiber durch den Kunden per Telefax oder per Email ist zu Angebotsannahme ausreichend.
4. Einzelne Leistungen unterliegen gegebenenfalls gesonderten Nutzungs- oder Lizenzbedingungen, diese sind von dem Kunden oder dem Beauftragten des Kunden vor der Verwendung der Leistung zu akzeptieren. Solange die gesonderten Bedingungen nicht akzeptiert wurden, kann die Leistung dem Kunden nicht zur Verfügung gestellt werden.

## § 4 Mitwirkung des Kunden

1. Die Leistungen können nur in Mitwirkung mit dem Kunden erbracht werden. Der Kunde muss
  - a. dem Betreiber die zu übermittelnden Daten in geeigneter Weise zur Verfügung stellen (Transportweg).
  - b. die entsprechenden technischen Voraussetzungen (Hardware, Software, Internetanschluss etc.) zum Anschluss an die Plattform des Betreibers selbstständig schaffen und betreiben.
  - c. die für den Geschäftsprozess vollständigen Daten liefern, damit der vom Partner des Kunden geforderte Inhalt übermittelt werden kann.
2. Der Kunde ist allein für den Inhalt der gelieferten Daten verantwortlich. Der Kunde haftet dafür, dass von ihm und von seinen Geschäftspartnern an den Betreiber übersandten Daten mit Form, Inhalt und/oder verfolgtem Zweck nicht gegen gesetzliche Verbote/Gebote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstoßen.
3. Der Kunde ist verpflichtet bei Anpassungen von ein- und ausgehenden Daten den Betreiber rechtzeitig darüber zu informieren. Ein Versäumen der Informationspflicht kann zu einer kostenpflichtigen Fehlerbeseitigung führen.
4. Der Kunde erteilt dem Betreiber und seinen Erfüllungsgehilfen ein nicht ausschließliches Mandat zur Kommunikation mit vom Kunden, explizit oder durch eine einzurichtenden Geschäftsprozessen implizit, benannten Partnern, um die vereinbarten Leistungen, wie zum Beispiel: Einrichtung, Betrieb, Anpassungen, zu erfüllen. Dieses Mandat berechtigt den Betreiber nicht Handlungen zu tätigen, die den Kunden in weitere vertragliche Abhängigkeiten bringen oder einen finanziellen Aufwand bedeuten, sofern der Kunde oder ein Beauftragter des Kunden den Betreiber nicht schriftlich dazu beauftragen.
5. Der Betreiber erzeugt im Rahmen seiner Leistungen Sicherheitskopien der verarbeiteten Daten. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, ggfs. gesetzlich dazu verpflichtet, seine Daten zu sichern und in regelmäßigen Abständen Sicherungskopien zu erstellen.
6. Die überlassen Zugangsdaten zu der Plattform des Betreibers sind vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen.
7. Der Kunde haftet dem Betreiber für Schäden die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten des Kunden oder eines Beauftragten des Kunden verursacht wurde, soweit der Schaden sich auf Dritte auswirkt.

## § 5 Preise / Zahlung / Rechnungsstellung

1. Es gilt der im Angebot / Vertrag vereinbarte Preis und Abrechnungsintervall.
2. Der Betreiber ist berechtigt die Preise mit einer Frist von 6 Wochen anzupassen.
3. Die geänderten Preise gelten, wenn der Kunde nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Preisanpassung widerspricht. Das Vertragsverhältnis wird zum geänderten Preis fortgesetzt.
4. Widerspricht der Kunde innerhalb der Frist, haben Betreiber und Kunde das Recht mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende zu kündigen.
5. Die vereinbarten Preise sind nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig und vom Kunden innerhalb von 10 Tagen zu begleichen. Der Betreiber ist berechtigt Teilrechnungen zu stellen.
6. Kommt der Kunde mit der Zahlung der Rechnungen in Verzug, ist der Betreiber berechtigt, seine Leistungen einzustellen. Der Betreiber wird den Kunden unter Fristsetzung auf die Verzugsfolge hinweisen. Kommt der Kunde mit der Zahlung von zwei aufeinander folgenden Monatsrechnungen oder in einem Zeitraum der sich über mehr als zwei Monate erstreckt mit einem Betrag der zwei Monatsrechnungen entspricht oder überschreitet in Verzug ist der Betreiber hinzukommend berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen.
7. Mit Forderungen des Betreibers kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Die Abtretung von Ansprüchen des Kunden gegen den Betreiber an Dritte ist ausgeschlossen.
8. Die Rechnung wird als unsigniertes PDF-Dokument per Email übermittelt, eine postalische Rechnung kann kostenpflichtig beauftragt werden. Die Kosten für die Erstellung einer Papierrechnung liegen bei 5 EUR netto.
9. Die Nichtverwendung von Leistungen, die auf einer Verweigerung der Annahme von Nutzungs- oder Lizenzbedingungen beruht, verringert das zu zahlende Entgelt nicht.

## § 6 Laufzeiten / Kündigung

1. Die jeweilige Laufzeit ergibt sich aus dem vertraglichen Verhältnis, sofern vertraglich nichts oder nichts abweichendes vereinbart wurde gelten jeweils die folgenden Bedingungen:
  - a. Die Standardlaufzeit beträgt 12 Monate und beginnend jeweils zum 01. Januar.
  - b. Bei einem unterjährigen Vertragsschluss wird die erste Laufzeit bis zum 31. Dezember des nachfolgenden Jahres geschlossen.
  - c. Der Abrechnungszeitraum (Rechnungsstellung) kann vom Vertragszeitraum abweichen.
  - d. Der Vertrag verlängert sich jeweils um die zuvor vereinbarte vertragliche Periode, dabei jedoch höchstens um ein Jahr und mindestens um einen Monat.
2. Eine Kündigung von Teilleistungen kann der Kunde jeweils mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Abrechnungszeitraums tätigen, sofern mindestens eine der folgenden Konstellationen bis zum Ende der Vertragslaufzeit bestehen bleibt:
  - a. Ein vollständiger Geschäftsprozess, bestehend aus zwei Transportwege und einer Geschäftsprozessdefinition.
  - b. Ein Beauftragung des WebPortal mit freigeschaltetem Modul WebEDI.
  - c. Eine andere vertragliche definierte Individualleistung.

3. Die Kündigungsfrist von Teilleistungen kann in weiteren Nutzungsbedingungen anders definiert werden, sofern dort eine separate Frist definiert ist gilt diese vorrangig für die betroffene Teilleistung.
4. Eine Kündigung der gesamten Leistungen kann von beiden Parteien mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende der vertraglichen Laufzeit ausgesprochen werden.
5. Eine Kündigung aus wichtigen Grund wird für beide Parteien nicht ausgeschlossen.
6. Der Betreiber hält sich das Recht der außerordentlichen Kündigung bei Fehlverhalten, Verstöße gegen Vertrags- und Nutzungsbedingungen vor.
7. Eine Kündigung erfordert die Schriftform.

## § 7 Verfügbarkeiten / Gewährleistung

1. Der Betreiber ist bestrebt die Plattform während der gesamten Vertragslaufzeit, unter Berücksichtigung von Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie Downtime für Aktualisierungen, für 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche zur Verfügung zu stellen.
2. Es kann keine Gewährleistung für eine ununterbrochene Bereitstellung der Plattform gegeben werden.
3. Eine geplante Wartung, Reparatur oder Aktualisierung gilt nicht als Ausfall.
4. Betriebsunterbrechungen sind nicht auszuschließen. Insbesondere gilt dies während der Durchführung von Wartungs- und/oder Reparaturarbeiten und/oder Aktualisierungen, sowie für Zeiten, in denen Teile der Plattform aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Betreibers liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, Störungen im Bereich des jeweiligen Leistungsproviders, etc.) nicht erreichbar ist.
5. Beruht die Betriebsunterbrechung auf Wartungs- und/oder Reparaturarbeiten oder auf nicht im Einflussbereich des Betreibers liegenden Ursachen, bleibt der Kunde zur Zahlung des vereinbarten Entgelts verpflichtet.
6. Bei mangelhafter Leistung stellt der Betreiber den vereinbarten Zustand nach eigener Wahl durch Neulieferung oder Nachbesserung gemäß den Regelungen der Leistungsbeschreibung wieder her.
7. Angaben zu Eigenschaften der Leistungen, technischen Daten und Spezifikationen die diesen allgemeinen Bedingungen unterliegen dienen allein der Beschreibung der jeweiligen Leistung. Sie sind nicht als Garantie (oder zugesicherte Eigenschaft) im Sinne des BGB anzusehen. Garantieverprechungen werden nicht abgegeben.

## § 8 Haftung

1. Die Haftung des Betreibers wegen Pflichtverletzungen, die nicht in einem Mangel bestehen oder einen über den Mangel hinausgehenden Schaden verursacht haben, richtet sich, wenn zuvor oder im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Mit Ausnahme der durch die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit hervorgerufenen Schäden haftet der Betreiber für durch von ihm und / oder seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen verursachte Schäden nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, es sei denn, es wird eine nach Natur und Inhalt des Vertrags wesentliche Vertragspflicht verletzt.
3. Der Betreiber haftet nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter mit Ausnahme von Ansprüchen aus der Verletzung von Schutzrechten Dritter.

4. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Betreiber - außer in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten des Betreibers - nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren durchschnittlichen Schaden. Die Haftung des Betreibers ist auf die Höhe von 5.000 EUR begrenzt.
5. Nicht zusammenhängende vom Kunden angezeigte Schadenfälle, die auf dem gleichen Fall/der gleichen Ursache basieren, werden als ein Fall betrachtet und nicht als separate Fälle behandelt.
6. Soweit die Haftung des Betreibers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Betreibers. Die gesetzlichen Regelungen zur Beweislast bleiben hiervon unberührt.
7. Die Verjährungsfrist von Ansprüchen des Kunden betragen – außer im Falle von vorsätzlichem Verhalten des Betreibers oder wenn die Ansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit resultieren – 1 Jahr.

### § 9 Datenschutz

1. Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Kunde eingewilligt hat oder das jeweilige Gesetz, wie z.B. das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), die Telekommunikationsdienstunternehmen-Datenschutzverordnung (TDSV), das Teledienstschutzgesetz (TDDSG) oder eine andere Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt. Der Betreiber ist berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden, die erforderlich sind, um dieses Vertragsverhältnis einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten im Sinne der TDSV bzw. des TDDSG), verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Werbung, Kundenberatung oder Marktforschung für eigene Zwecke erforderlich ist und der Kunde eingewilligt hat.
2. Die personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Vertrags erhoben bzw. vom Kunden bereitgestellt wurden, werden zur Bearbeitung und Abwicklung des Vertrags gespeichert und verarbeitet. Der Betreiber verwendet diese Daten nur für den Zweck der Vertragserfüllung und der Korrespondenz im Vertragsverhältnis mit dem Kunden. Eine explizite Zustimmung des Kunden zur Verwendungen für andere Zwecke wie Werbung, Marktforschung etc. ist vorbehalten.
3. Der Betreiber behält sich vor die erhobene Daten im Zwecke der Kredit- und Bonitätsprüfung an Dritte zu diesem Zwecke weiterzugeben.
4. Der Betreiber wahrt das Fernmeldegeheimnis im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für den Umgang mit den übermittelten Daten in Fernmeldeanlagen ausländischer Netzbetreiber gilt das jeweilige nationale Recht.
5. Der Inhalt der zum Transport und gegebenenfalls zur Konvertierung an die Plattform, vom Kunden oder dessen Partner, übertragenen wird kann personenbezogene Daten beinhalten. Die Übermittlung und Weiterleitung liegt in der Verantwortung des Kunden bzw. dessen Partner. Die Daten werden dem Betreiber unaufgefordert übermittelt.
6. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten des Kunden stets unter Beachtung der gelten Bestimmungen des Datenschutzrechts behandelt.
7. Der Kunde ist angehalten einen zusätzlichen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag mit dem Betreiber zu schließen.

8. Der Betreiber, sowie Mitarbeiter des Betreibers, sind der Verschwiegenheit gegenüber unbeteiligter Dritter verpflichtet, soweit es die Kenntniserlangung von vertraulichen Tatsachen betrifft, die durch Wartungs-, Support- oder anderer Maßnahmen erworben wurden, vor allem dem Inhalt der übermittelten elektronischen Daten.

## § 10 Urheberrecht / Individualleistungen

1. Sollte im Rahmen der Individualleistungen für einen Kunden eigenständige Software oder Module für andere Software/Produkte vom Betreiber erstellt worden sein, so verzichtet der Kunde auf die Rechte die er als Miturheber ausüben könnte und überlässt die vollständige Rechte dem Betreiber.
2. Der Betreiber ist zudem berechtigt die erstellte Software, vollständig oder in Teilen,
  - a. weiterzuentwickeln,
  - b. zu nutzen,
  - c. zu vermarkten,
  - d. als Standardleistung zu integrieren.
3. Der Kunde erhält ein, für den zum Zeitpunkt des Abschluss der gültigen Stand der Software, ein zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht, sofern es sich (a) um eine eigenständige Software oder (b) um ein Softwaremodul für eine vom Kunden betriebene Software handelt und die Leistung mit einem einmaligen Entgelt abgegolten wurde, ein Softwarepflegevertrag wird hierbei nicht berücksichtigt.
4. Der Betreiber behält sich vor, den Kunden bei der Vermarktung einer Software, gemäß der Auflistung von Punkt 3, bis zu der Höhe der vom Kunden als Einmalzahlung geleisteten Vergütung, am Erlös zu beteiligen.
5. Für eine Erweiterung von bestehender Software des Betreibers, um einen individuellen Zweck für einen Kunden zu erfüllen, wird der Punkt 3 und 4 ausgeschlossen, daher gilt das zeitlich begrenzte Nutzungsrecht gemäß der gültigen Vereinbarung.

## § 11 Widerspruchsrecht

1. Dem Kunden wird in bestimmten Fällen ein Widerspruchsrecht eingeräumt, die Übermittlung des Widerspruchs durch den Kunden darf auf mindestens der gleichen Weise stattfinden, wie der Betreiber selbst über den Widerspruchsgrund informiert hat. Er bedarf jedoch der Schriftform.
2. Der Widerspruch ist zu richten an

Free Mind IT GmbH  
Schlaaweg 1  
D-59581 Warstein  
Fax: +49 2925 777 876 -9  
Email: [info@freemind-it.de](mailto:info@freemind-it.de)

3. Ein Widerspruch per Email ist ausreichend, sofern der Empfang der Email durch den Betreiber bestätigt wird.
4. Den Beweis eines fristgerecht eingereichten Widerspruchs muss der Kunde erbringen.
5. Der Widerspruch muss darüber hinaus keiner besonderen Form unterliegen.



## § 12 Sonstiges

1. Alle Verträge und die gesamten Rechtsbeziehungen der Vertragspartner, die auf diese Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Als Erfüllungsort und – soweit gesetzlich zulässig - Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien den Geschäftssitz des Betreibers, soweit sich aus der Auftragsbestätigung oder abweichender vertraglicher Regelung nichts anderes ergibt.
3. Alle Vereinbarungen, die zwischen den Vertragspartnern zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Mündliche Absprachen existieren nicht.
4. Eventuelle Widersprüche zwischen den das Vertragsverhältnis regelnden Bestimmungen sind mit der nachfolgenden genannten Regelung aufzulösen, wobei zuerst genannte Regelungen Vorrang vor den nachgenannten haben: (1) produktspezifische Bedingungen, (2) diese Bedingungen, (3) die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Betreibers.
5. Für alle Vereinbarungen gilt die deutsche Ausgabe bzw. Inhalt als binden, eine Übersetzung in eine andere Sprachen wird falls verfügbar nur zur Förderung des Verständnis bereitgestellt. Die Vertragssprache ist deutsch.